

04.10.93**Empfehlungen**
der Ausschüsse**EG - Fz - K - U - Wi****zu Punkt** **der 661. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 1993**

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über das vierte Rahmenprogramm der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (1994-1998)

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Rahmenprogramm für gemeinschaftliche Maßnahmen im Bereich der Forschung und Ausbildung für die Europäische Atomgemeinschaft (1994-1998)

KOM(93) 276 endg.; Ratsdok. 8107/93

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Ausschuß für Kulturfragen (K),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

EG
K
Wi

1. Der Bundesrat begrüßt, daß die Kommission nunmehr den Vorschlag für das vierte Rahmenprogramm im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (1994 - 1998) vorgelegt hat.

EG
K
Wi

2. Der Bundesrat hält an seinen Stellungnahmen vom 18. Dezember 1992 zum ersten Arbeitsdokument der EG-Kommission - BR-Drucksache 742/92 (Beschluß) - und vom 18. Juni 1993 zum zweiten Arbeitsdokument - BR-Drucksache 283/93 (Beschluß) - im Vorfeld des vierten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung fest und bittet die Bundesregierung, sich für eine entsprechende Umsetzung einzusetzen.

Ausgeliefert am 05. OKT. 1993

- EG
K
Wi
3. Der Bundesrat begrüßt den ehrgeizigen Zeitplan der Kommission, der die Kontinuität der FTE-Maßnahmen wahrt. Dies um so mehr, als das dritte Rahmenprogramm und seine spezifischen Programme zum 31. Dezember 1994 auslaufen und die notwendige Vorbereitungsphase der Umsetzung des vierten Rahmenprogramms ebenfalls beachtet werden muß.
- EG
U
4. Der Bundesrat begrüßt, daß die aufgeführten Aktionsbereiche im vierten Rahmenprogramm die wissenschaftliche und technologische Grundlage liefern sollen, die für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung erforderlich sind, damit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie gestärkt und die Lebensqualität erhöht werden.
- U
5. Die Ausrichtung des vierten Rahmenprogramms, das für die nächsten vier Jahre die Forschungspolitik der EG festlegen wird auf rein wirtschaftspolitische Ziele, entspricht nicht den Zielsetzungen des Maastrichter Vertrages hinsichtlich der Erreichung eines umweltverträglichen Wachstums und der Integration des Umweltschutzes in alle anderen Politikbereiche. Auch die Forschungspolitik muß dementsprechend von den Gedanken geleitet werden, daß ein wirtschaftliches Wachstum nur auf der Grundlage eines optimalen Umweltschutzes möglich ist.
- Der Bundesrat hält es für erforderlich, das vierte Rahmenprogramm der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung und der Demonstration (1994 - 1998) dahingehend zu überarbeiten, daß der Anteil der umweltbezogenen Forschungsaktivitäten deutlich verstärkt wird und daß darüber hinaus die übrigen Forschungsbereiche umweltverträglich ausgestaltet werden. Es ist demzufolge eine Neuverteilung der Finanzmittel sowie die Prüfung von Umweltaspekten im Rahmen der Bewilligung von Forschungsvorhaben vorzusehen.
- EG
U
6. Der Bundesrat fordert daher eine Umschichtung von Mitteln aus dem Rahmenprogramm 1994 - 1998 im Bereich Forschung und Ausbildung für die Europäische Atomgemeinschaft, vor allem zugunsten des Themenbereichs "nichtnukleare Energie" des ersten Aktionsbereiches.
- U
7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich im Rat für die Überarbeitung des o. g. Vorschlages einzusetzen. Dabei sind folgende Positionen angemessen zu berücksichtigen.
- U
8. Unabhängig von der grundsätzlichen Erkenntnis, daß der Betrieb von Kernkraftwerken einen Schadensfall von unverantwortbarem Ausmaß einschließt, woraus sich die Forderung nach dem Ausstieg aus dieser Technologie begründet, ist für die Restlaufzeiten der Atomkraftwerke eine Anhebung der Sicherheitsstandards auf das höchst erreichbare Niveau einheitlich für alle EG-Mitgliedstaaten (und darüber hinaus) zu vollziehen. Nur hierfür ist Reaktorsicherheitsforschung zu betreiben.

Die Vergabe von Forschungsmitteln im nuklearen Bereich sollte im Regelfall höchstens 50 % der Projektkosten betragen. Die Vorgabe in Anhang IV (s. Seite 89) "Voraussetzungen für die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft", Nummer 1 Buchstabe a, erster Spiegelstrich, beschreibt diesen Regelfall.

- U 9. Weitere Ausgaben für die kontrollierte Kernfusion werden wegen der unvermeidlichen Aktivierung des Reaktorstrukturmaterials und der Tritiumproblematik abgelehnt. Auch die ungelöste Zwischen- bzw. Endlagerung aktivierter Reaktor-komponenten lassen einen umweltverträglichen Fusionsreaktor nicht als wahrscheinlich erscheinen.
- U 10. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen wird eine Mittelumwidmung insbesondere für nichtnukleare Ersatzmaßnahmen zum Ausgleich stillgelegter kern-technischer Anlagen in Osteuropa vorgeschlagen.
- EG
K
Wi 11. Die Ausführungen der Kommission zur Subsidiarität insbesondere in Anhang II Nummern 2 und 3 stehen nach wie vor im Widerspruch zur Auffassung des Bundesrates. Die Bundesregierung wird gebeten, sich für eine Veränderung im Sinne der Stellungnahme des Bundesrates vom 7. Mai 1993 zu den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Edinburgh vom 11./12. Dezember 1992 - BR-Drucksache 182/93 (Beschluß) - einzusetzen.
- EG
K
Wi 12. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auf eine differenziertere Formulierung bezüglich der Grundlagenforschung unter Beachtung der gemeinsam erarbeiteten Stellungnahmen von Bund und Ländern hinzuwirken. Die Förderung der Grundlagenforschung muß danach grundsätzlich in nationaler Zuständigkeit bleiben.
- EG
K
Wi 13. Der Bundesrat fordert die dringend gebotene Konzentration der finanziellen Mittel auf eine begrenzte Anzahl vorrangiger Themen von wirklich europäischer Dimension. In diesem Zusammenhang begrüßt es der Bundesrat, daß die Kommission den Fragen der Technologiefolgenabschätzung im vierten Rahmenprogramm eine besondere Bedeutung beimißt, was sowohl in der finanziellen Ausstattung der Programmlinie 7 des ersten Aktionsbereichs (Gesellschaftspolitische Schwerpunktforschung) als auch in den inhaltlichen Ausführungen zu den anderen Programmlinien (Industrielle Technologien, Umwelt, Biowissenschaften) zum Ausdruck kommt.
- EG
Wi 14. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß der Schwerpunkt des vierten Rahmenprogramms im ersten Aktionsbereich mit seinen spezifischen Programmen liegen muß. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich weiterhin für eine möglichst hohe Dotierung dieses Bereiches einzusetzen und etwaigen Bestrebungen nach stärkerer Dotierung des dritten und vierten Aktionsbereiches entgegenzutreten.
- EG
Wi 15. Der Bundesrat teilt die Zurückhaltung der Bundesregierung hinsichtlich des von der Kommission vorgeschlagenen Technologiefinanzierungsfonds für KMU. Der Kommission sollte hierbei kein Ansatz eröffnet werden, sich über die Förderung der

vorwettbewerblichen Forschung hinaus generell in der Förderung von Entwicklungsvorhaben von KMU zu engagieren.

- EG
K
Wi
16. Der Bundesrat verweist bezüglich der Synergie zwischen FTE-Maßnahmen und Strukturpolitik auf seine Stellungnahmen vom 18. Juni 1993 zum zweiten Arbeitsdokument der EG-Kommission - BR-Drucksache 283/93 (Beschluß) - und vom 24. September 1993 zur Kommissionsmitteilung Zusammenhalt und FTE-Politik - BR-Drucksache 438/93 (Beschluß) -, in denen ausdrücklich die herausragende wissenschaftliche Qualität als Eckpfeiler der Forschung herausgestellt wird.
- EG
K
Wi
17. Der Bundesrat begrüßt die nunmehr vorgesehene ständige und systematische Bewertung des Standes des Rahmenprogramms sowie die unabhängige Beurteilung der Abwicklung und der Durchführung der Maßnahmen als notwendiges Korrektiv.
- EG
K
Wi
18. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung um mehr Informationen über die neu in Betracht gezogenen "Zusatzprogramme" (Seite 29), an denen sich nur einige Mitgliedstaaten beteiligen. Der Bundesrat warnt vor einer Ausgrenzung bestimmter Staatengruppen, seien es die hochtechnisierten oder die Kohäsionsländer. Die Gemeinschaft sollte sich gerade umgekehrt die Integration aller Mitgliedstaaten zum Ziele setzen.

B

19. Der Finanzausschuß
empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.